



Spiel- und Verhaltensregeln für einen den Anforderungen des Gesundheitsschutzes (Covid-19) angepassten Spielbetrieb im Golfclub Sagmühle

Stand: 02. November 2020

Vor dem Besuch der Golfanlage

Der Besuch der Golfanlage ist Personen, die Symptome einer Infektion, Grippe- oder Erkältungskrankheit haben bzw. entsprechende Krankheiten/Symptome in ihrem Haushalt oder ihrem nahen, persönlichen Umfeld vorliegen, ausnahmslos nicht gestattet.

Behördliche Vorschriften

Die jeweils aktuell veröffentlichten behördlichen Gesetze und Verordnungen bezüglich, Abstand halten zwischen Personen, keine Gruppenbildung größerer Gruppen, häufiges Händewaschen und Desinfektion, usw. gelten selbstverständlich auch auf unserer gesamten Golfanlage und sind als Mindestmaß zu sehen und strikt einzuhalten.

Vorab - Startzeitenreservierung unbedingt notwendig

Das Betreten der Golfanlage ist nur bei vorab gebuchter Startzeit für den jeweiligen Tag gestattet. Die Buchungen der Startzeiten sind entweder online oder telefonisch möglich. Eine Buchung einer Startzeit vor Ort ist grundsätzlich nicht möglich.

Flightgröße

Golf ist allein, zu zweit oder mit Personen des eigenen Hausstandes grundsätzlich weiterhin zulässig. Die Einteilung erfolgt in Flights mit max. 2 Personen. Eine Ausnahme mit bis zu 4 Personen ist gegeben, wenn der Flight nur aus Personen eines Hausstandes besteht.

Desinfektion/Handschuhe/Mund-Nase-Schutzmasken

- Beim Betreten des Sekretariats ist zur Verfügung gestelltes Desinfektionsmittel zu verwenden und ausnahmslos MNS – Masken zu tragen.
- Für das Sekretariat gelten zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen, die vor Ort ausgehängt werden.
- Die Umkleiden und Duschen müssen ab dem 02. November wieder geschlossen werden.

Auf der Golfanlage – während der Golfrunde

Sekretariat / Proshop

Zu Ihrem und zum Schutz unserer Mitarbeiter gelten aktuell besondere Sicherheitsregeln, welche auch nochmal im Eingangsbereich zum Sekretariat aushängen. Diese sind ausnahmslos einzuhalten.

- Der gleichzeitige Zutritt mehrerer Personen ist zu vermeiden, um die Abstandspflicht einzuhalten
- Es gilt wie in allen Innenräumen eine strenge MNS-Maskenpflicht.
- Ein Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten.
- Bezahlung sollte, wenn irgendwie möglich, bargeldlos erfolgen.

Sanitärräume

Die Toiletten im Clubhaus und am Halfwayhouse sind geöffnet.

Die Umkleiden und Duschen sind ab 02. November wieder geschlossen.

Besonders in den Toiletten ist auf Hygiene und Händedesinfektion zu achten.

Trainingsbereiche-Driving Range-Übungsgrüns

Auf den Übungsgrüns darf nur mit den eigenen Bällen geübt werden.

Für die Driving Range beachten Sie bitte den gesonderten Aushang am Ballautomaten bzgl. Hygiene- und Mindestabstandsvorschriften.

Golfschule - Einzelunterricht

Die Pros der PGA Golfschule Sagmühle stehen Ihnen wie gewohnt zur Verfügung. Einzel-Golfunterricht ist unter Beachtung der in diesen Leitlinien enthaltenen Bestimmungen auf den Übungsanlagen und auf dem Golfplatz zulässig. Hervorgehoben wird: Schüler und Pros verwenden nur eigene Ausrüstung. Etwaige Unterrichtsmittel werden nach Gebrauch desinfiziert. Begegnungen aufeinander folgender Golfschüler werden vermieden.

Starter/Platzaufsicht

Um einen geregelten Spielbetrieb und die Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen und -empfehlungen zu gewährleisten, sind unsere Mitarbeiter, Starter und/oder die Platzaufsicht angehalten, Sie dabei zu unterstützen, zu informieren bzw. auch streng zu kontrollieren. Bitte halten Sie sich im eigenen und im Interesse Ihrer Mitspieler und Clubmitglieder, ausnahmslos an unsere Regelungen und die Anweisungen unserer Mitarbeiter/Helfer. Bei vorsätzlichen Verstößen sind diese von uns befugt, Ihnen ein sofortiges Platz-/Anlagenverbot zu erteilen. Wir möchten darauf hinweisen, dass der Vorstand bei groben Verstößen Ausschlüsse aus dem Spielbetrieb auch über einen längeren Zeitraum aussprechen wird.

Startzeiten/Intervalle

Die Startzeitenintervalle sind unbedingt einzuhalten.

Vor Ihrer Startzeit

Finden Sie sich frühestens 5 Minuten vor Ihrer Startzeit am ersten Abschlag ein. So ist ein ausreichender Abstand zwischen den Flights gewährleistet und aufgrund der Startintervalle sollte sich daher jeweils nur ein Flight rund um Tee 1 aufhalten. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, so ist es die Verpflichtung des nachfolgenden Flights, auf ausreichend räumlichen Abstand zu allen Personen zu achten.

Golfcarts/Trolleys

Golfcarts sind generell gestattet, Sollten zwei Personen aus zwei unterschiedlichen Haushalten zusammen ein Cart benutzen gilt es die Empfehlungen, dass

- immer die gleiche Person das Cart fährt und
- dass eine MSN-Maske getragen wird

einzuhalten.

Leih-Trolleys werden zur Verfügung gestellt und werden von unseren Mitarbeitern vor Verleih desinfiziert.

Durchspielen/Abkürzen/Auflaufen

Die Startreihenfolge ist grundsätzlich während der gesamten Golfrunde einzuhalten. Sollten Sie auf Ihren Vorderflight auflaufen, so ist trotzdem der Mindestabstand einzuhalten. Ein gemeinsames Warten am gleichen Abschlag ist nicht gestattet, bitte warten Sie in einem solchen Fall in einem sicheren Bereich zwischen letztem Grün und nächstem Abschlag. Beim ausnahmsweisen Abbrechen oder Abkürzen der Runde sind sowohl die Verhaltensregeln als auch die grundsätzlichen Richtlinien für Abstand einzuhalten.

Sicherheitsabstand und Maßnahmen auf dem Golfplatz

Auch auf der Golfrunde gilt für alle Personen, in jeder Situation den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, z.B. beim gemeinsamen Gang zum nächsten Schlag, bei der Ballsuche, auf dem Grün oder auch beim Warten, wenn der nächste Abschlag noch nicht frei ist, etc. Es dürfen nur die eigenen Golfbälle gespielt werden. Andere oder gefundene Bälle sind nicht aufzunehmen. Gleiches gilt für Tees, Bleistifte etc. Das 18. Grün ist unmittelbar nach Beendigung Ihrer Golfrunde zu verlassen. Auf Händeschütteln und Umarmungen muss zu jeder Zeit verzichtet werden. Beim Anfassen Ihres Balles, Ihrer Ausrüstung oder anderen Dingen verwenden Sie idealerweise Ihren Golfhandschuh.

Vielen Dank und Gute Heimfahrt

Wir hoffen, Sie möglichst bald und vor allem, wieder auf die gewohnt freundschaftliche und persönliche Art und Weise, in unserem Sekretariat und unserem Golfrestaurant, sowohl begrüßen als auch verabschieden zu dürfen.

In unser Aller Interesse möchten wir Sie auf diesem Wege nochmal darauf hinweisen, dass es zwingend erforderlich ist, dass Sie sich an die entsprechenden Vorgaben halten, da wir behördlich geprüft werden und bei Missachtung die erneute Schließung der Anlage droht. Wir werden diese Einhaltung streng kontrollieren und kompromisslos ahnden. Hierzu haben alle Mitarbeiter des Golfclubs Sagmühle volle Rückendeckung des Vorstandes zur Durchsetzung dieser Maßnahmen.

Die genannten Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr im Rechtssinne kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden beziehungsweise Stellen, weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz getroffen werden können. Anpassungen/Änderungen sind jederzeit möglich.

Golfclub Sagmühle, Bad Griesbach, 02. November 2020

